

Der Kreisausschuss genehmigt nach § 50 Abs. 3 KrO NRW die nachfolgende, am 13.07.2011 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

1. „Die kommunalen Vertreter in der Trägerversammlung des jobcenters Rhein-Sieg werden beauftragt, folgende Anpassung der Geschäftsordnung zu beantragen und dieser zuzustimmen:

§ 2 Vorsitz

- (1) *Die Trägerversammlung wählt mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung wird sie/er auch im Vorsitz von dem nach § 1 Abs. 1 benannten Stellvertreter vertreten.*
- (2) *Die Vorsitzende/der Vorsitzende wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. "*